



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2020 Nr. 32](#)
Veröffentlichungsdatum: 23.10.2020
Seite: 785

III

Jahresabschluss der VRR AöR für das Jahr 2019 und Entlastung des Vorstandes

III.

Jahresabschluss der VRR AöR für das Jahr 2019 und Entlastung des Vorstandes

Bekanntmachung

des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr AöR

Vom 23. Oktober 2020

Die Verbandsversammlung des ZV VRR stimmt den nachstehenden Beschlüssen des Verwaltungsrates der VRR AöR vom 22. Juni 2020 einstimmig zu.

Auszug aus dem Sitzungsprotokoll vom 22. Juni 2020

- Der Verwaltungsrat stellt den Jahresabschluss der VRR AöR zum 31. Dezember 2019 mit einer Bilanzsumme von 544.181.889,71 Euro und einem Jahresfehlbetrag von -6.328.988,67 Euro fest.
- Der Verwaltungsrat beschließt den Jahresfehlbetrag 2019 durch Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von -6.328.988,67 Euro auszugleichen.
- Der Verwaltungsrat beschließt die Finanzierung förderfähiger Kosten der Vorplanung und der standardisierten Bewertung für die Rater Weststrecke im Rahmen einer Kooperations- und Fördervereinbarung in Höhe von 3.500.000 Euro mit den beteiligten Kommunen aus weiterzuleitenden Mitteln für SPNV-Infrastrukturmaßnahmen; die Förderbeiträge der Kommunen (insgesamt 50%) fließen nach den noch im Einzelnen mit den Kommunen in der Kooperations-/Fördervereinbarung zu vereinbarenden Zahlungs-modalitäten an die VRR AöR zurück.
- Dem Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Der geprüfte Jahresabschluss 2019 der VRR AöR steht auf der Homepage des VRR zum Download als PDF-Datei unter dem folgenden Link zur Verfügung:

https://www.vrr.de/fileadmin/user_upload/pdf/der_vrr/zahlen_und_daten/Offenlegung_AoeR_2019.pdf

23. Oktober 2020

Erik O. S c h u l z

Vorsitzender Verwaltungsrat

MBI. NRW. 2020 S. 785